

An den
Rat der Stadt Bergisch Gladbach
BM-13 Anregungen und Beschwerden
Postfach 200920

51439 Bergisch Gladbach

Bensberg, 05.06.2017

Parkplätze Mülheimer Str. 180

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

auf Grundlage von §24 GO NRW wende ich mich an den Rat der Stadt Bergisch Gladbach und beantrage, den derzeit in Bearbeitung befindlichen Grundstückerwerb so zu gestalten, dass reguläre PKW-Stellplätze von 5m Länge ermöglicht werden.

Als Eigentümer des Hauses Mülheimer Str.180 in 51469 Bergisch Gladbach habe ich mit Kaufvertrag vom 20. Dezember 2016 das vor dem Haus liegende Grundstück, zur Schaffung von Parkplätzen auf Privatgrund von der Stadt Bergisch Gladbach erworben. Das Grundstück war bisher von der Stadt gepachtet und bereits als Parkplatz genutzt worden.

Bei der Festlegung der von der Stadt vorgeschlagenen Grenzlinie im Zuge der genauen Vermessung wurde jetzt festgestellt, dass die für Parkplätze erforderliche Mindestlänge von 5m um ca. 40 – 50 cm unterschritten wird.

Zwischen dieser vorgeschlagenen „Grenzlinie“ und der Straße befindet sich ein kombinierter Rad-Fußweg von ca. 3,25m Breite und eine Grünfläche mit Baum von 2m Breite (siehe Foto 1). Damit ist an dieser Stelle die Verkehrsfläche für Fußgänger und Radfahrer mit deutlich über 3m die breiteste im gesamten Umfeld. In unmittelbarer Nachbarschaft stadteinwärts sind oft nur 2,40m und stadtauswärts vor dem direkten Nachbargrundstück sogar nur 1,80m zur Verfügung (siehe Foto 2).

Trotzdem gibt es wohl Schwierigkeiten von dieser großzügig bemessenen Fläche die noch erforderlichen 40 – 50cm abzutreten, um zulässige Parkplätze zu schaffen. Der zuständige städtische Verkehrsflächenplaner, Herr Hardt, empfahl daher die „Rückendeckung der Politik“ einzuholen und den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zur Genehmigung zu involvieren.

Daher bitte ich Sie, verehrte Ratsmitglieder, zu genehmigen, dass die offizielle Grenzlinie so festgelegt wird, dass an jeder Stelle zwischen Haus und Rad-Fußweg die erforderlichen 5m gewährleistet sind und bei einem später eventuell nötigen Stellplatznachweis die Vorschriften eingehalten werden können. An der tatsächlichen Situation vor Ort müsste nichts geändert werden, da bereits heute Fußgänger, Radfahrer und geparkte Autos mit dem vorhandenen Platz problemlos auskommen.

Mit freundlichen Grüßen,

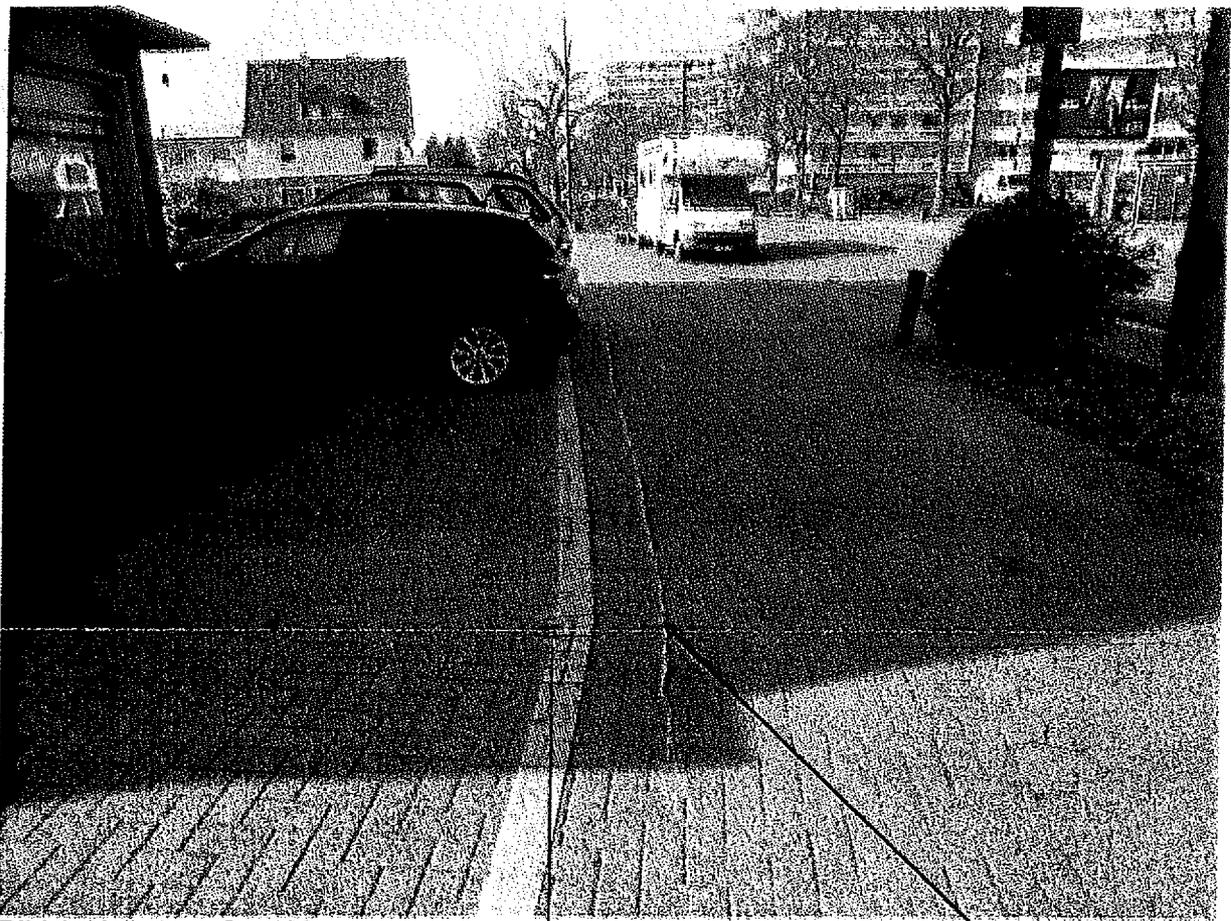


Bild 1: Mülheimer Str. 180

Parkfläche mit vorgeschlagenem Grenzpunkt und erforderlicher Breite (Kreidestrich), um Parklänge von 5m zu gewährleisten.

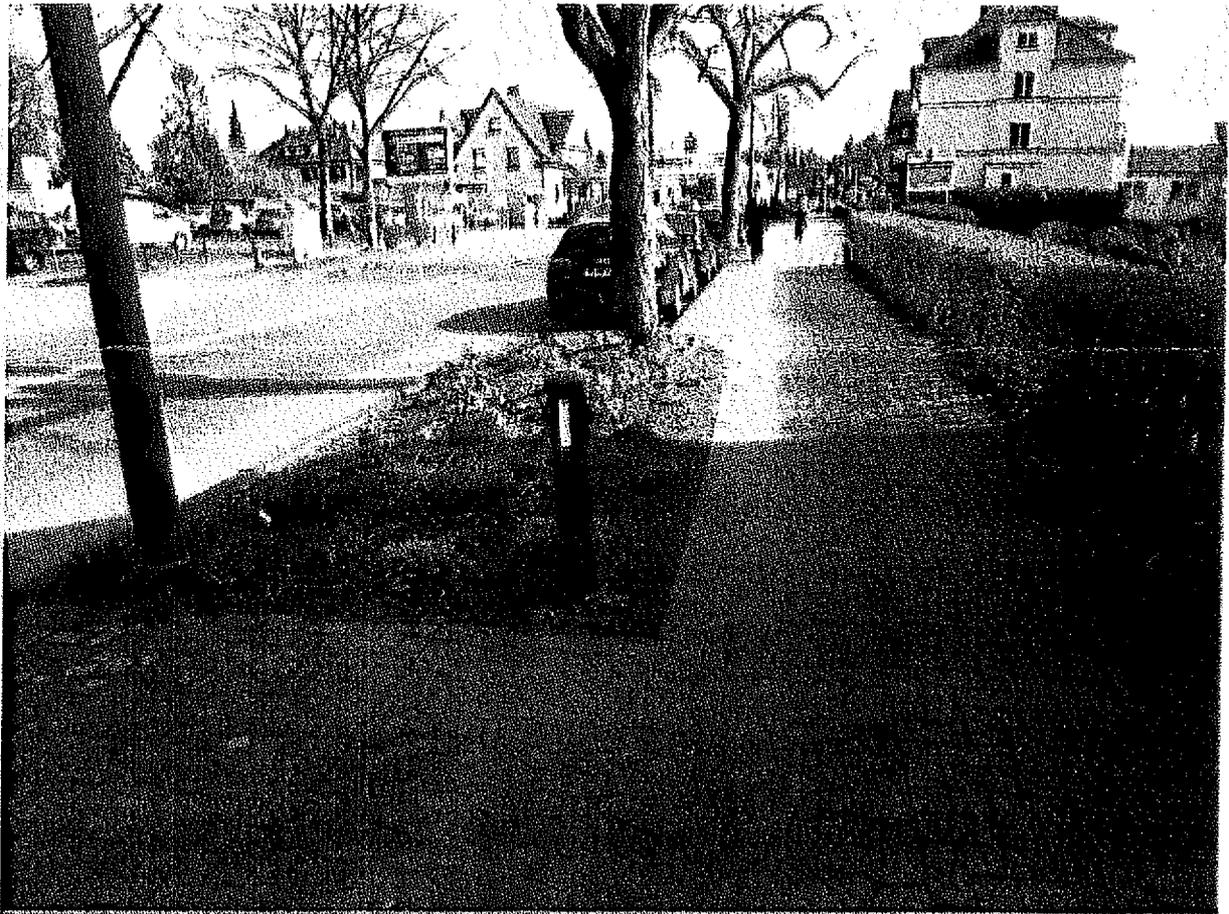


Bild 2: Mülheimer Str. 178: Rad-Fußweg nur 1,80m breit